



Förderfähiger Personenkreis

Junge Absolventinnen und Absolventen, die Ihre Leistungsfähigkeit und Begabung in der Ausbildung nachgewiesen haben. Bei Aufnahme muss das Alter unter 25 Jahre (Ausnahmen bis max. 27 Jahre) sein.

In die Begabtenförderung kann als Stipendiatin/ Stipendiat aufgenommen werden, wer eine Ausbildung in einem anerkannten Beruf nach BBiG oder HwO besonders erfolgreich abgeschlossen hat. Der Nachweis kann sein:

- Prüfungsergebnis mit mindestens 87 Punkten (Note 1,9)
- erfolgreiche Teilnahme an überregionalen Leistungswettbewerben
- begründeter Vorschlag des Betriebes oder der Berufsschule

Förderfähige Weiterbildungen

Fachbezogene berufsbegleitende Weiterbildungen im Bereich der dualen Ausbildungsberufe. Angestrebt werden beispielsweise Abschlüsse zur/m Fachwirt/in (für Finanzberatung), Meister/in, Bilanzbuchhalter/in usw.

Ab 2008 sind auch berufsbegleitende Studiengänge (Arbeitszeit mindestens 15 Std. pro Woche) förderfähig.

Förderzeitraum und Förderbetrag

Förderung wird für maximal drei Jahre ausgesprochen.

In jedem Jahr wird die Ausbildung mit maximal 1.700,00 EUR gefördert.

Achtung

Das Jahr, in dem die Ausbildung beginnt ist das erste Jahr (z.B.: Beginn der Ausbildung am 01. Juli 2008, Ende der Förderdauer 31.12.2010).

Was ist sonst noch zu beachten?

- Ich muss vor Ausbildungsbeginn Stipendiat sein
- Die Bewerbungstermine für die Aufnahme als Stipendiat müssen beachtet werden

Wer fördert und wo bekomme ich weitere Informationen?

SBB Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
Gemeinnützige Gesellschaft mbH
Lieselingsweg 102-104
53119 Bonn

<http://www.begabtenfoerderung.de>